

**Wübben Wissenschaftsstiftung gGmbH
München**

**Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Erstellungsauftrag	1
2. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung	2
3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	3
3.1. Buchführung	3
3.2. Jahresabschluss	4
3.2.1. Allgemeines	4
3.2.2. Aufgliederung und Erläuterung von Einzelposten des Jahresabschlusses	4
4. Berichtspflichtige Tatsachen	4
5. Ergebnis und Wiedergabe der Bescheinigung	5

Anlagen

Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2024

Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

Anlage 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Anlage 4 Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Anlage 5 Erläuterungen zu den Einzelposten des Jahresabschlusses

Anlage Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024

1. Erstellungsauftrag

Die Geschäftsführung der

**Wübben Wissenschaftsstiftung gGmbH,
München**

- nachfolgend auch "Gesellschaft" genannt -

hat uns den Auftrag erteilt, den aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang bestehenden Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 auf Grundlage der von uns erstellten Buchführung und der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise zu erstellen.

Die Gesellschaft ist als eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 HGB nicht zur Prüfung des Jahresabschlusses gemäß §§ 316 ff. HGB verpflichtet.

Die Gesellschaft hat von ihrem Wahlrecht gemäß § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB, auf die Aufstellung eines Lageberichts zu verzichten, Gebrauch gemacht.

Die Führung der erforderlichen Handelsbücher sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich der damit verbundenen Entscheidungen und Rechtsakte liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Wübben Wissenschaftsstiftung gGmbH. Dies gilt auch für die uns im Rahmen der Abschlusserstellung gemachten Angaben.

Art und Umfang unserer Erstellungshandlungen richten sich auftragsgemäß nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen - Erstellung ohne Beurteilungen (IDW S 7). Die Durchführung von Prüfungshandlungen sowie Plausibilitätsbeurteilungen war demnach nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie der Angaben des Unternehmens war ebenfalls nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Wir haben den Jahresabschluss aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen nach den gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen der Geschäftsführung zur Ausübung bestehender Wahlrechte entwickelt.

Der von uns erstellte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, ist als Anlagen 1 bis 3 beigelegt.

Die rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse werden in Anlage 4 tabellarisch dargestellt. Die Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 werden auftragsgemäß in der Anlage 5 aufgegliedert und im Einzelnen erläutert.

Maßgebend für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die als Anlage beigefügten, vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024.

Wir haben den Auftrag im Monat November 2025 in unserem Büro durchgeführt.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung

Gegenstand unseres Auftrags ist die Erstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang.

Ausgangspunkt des Auftrags war der von uns erstellte und durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 31. Dezember 2025 festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (unser Erstellungsbericht vom 20. Dezember 2024).

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften des Handelsrechts einschließlich der ergänzenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der einschlägigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns durchgeführten Arbeiten sind, soweit nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die Erstellung umfasst sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf der Grundlage der von uns erstellten Buchführung sowie der vorgelegten Bestandsnachweise, sonstigen Unterlagen und Vorgaben der Geschäftsführung zur Ausübung der Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte den Jahresabschluss unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und der Vorschriften des Gesellschaftsvertrags zu erstellen.

Die Berücksichtigung der Einhaltung solcher gesetzlicher Vorschriften, die nicht die Rechnungslegung betreffen, gehört nur insoweit zu unseren Aufgaben als Abschlussersteller, wie sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Die einzelnen Posten des Jahresabschlusses wurden aus Sachkonten und Belegen hergeleitet. Soweit erforderlich, wurden weitere Nachweise herangezogen.

Die Umsetzung der Vorgaben zur Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten erfolgte unter Berücksichtigung ihrer Zulässigkeit, der Stetigkeit ihrer Anwendung sowie ihres Einflusses auf das durch den Jahresabschluss vermittelte Bild.

Die zur Durchführung unseres Auftrags erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und den uns benannten Sachbearbeitern bereitwillig erteilt. Auch die erbetenen Unterlagen wurden zur Verfügung gestellt.

Die Geschäftsführung hat in der uns vorliegenden berufsüblichen Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass der Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt und dass sämtliche Aufwendungen und Erträge darin enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Ebenfalls wurde bestätigt, dass keine Eventualverbindlichkeiten bestehen sowie nach dem Bilanzstichtag keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten sind, über die zu berichten wäre.

3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

3.1. Buchführung

Die Buchführung wird von uns entsprechend den gesetzlichen Vorschriften über das DATEV-System abgewickelt. Sie enthält nach Angaben der Gesellschaft alle buchungspflichtigen Vorgänge.

Für das Geschäftsjahr 2023 sind die Bücher mit den Zahlen des festgestellten Jahresabschlusses abgeschlossen worden. Die Bilanzposten zum 31. Dezember 2023 wurden auf das neue Geschäftsjahr vorgetragen.

3.2. Jahresabschluss

3.2.1. Allgemeines

Der Jahresabschluss ist grundsätzlich nach den für große Gesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) gewählt. Dabei wurde den Strukturmerkmalen einer gemeinnützigen GmbH durch Hinzufügung neuer Posten (§ 265 Abs. 5 HGB) oder Änderungen von Gliederungs- und Postenbezeichnungen (§ 265 Abs. 6 HGB) in Anlehnung an die Rechnungslegungsgrundsätze für Stiftungen (IDW RS HFA 5) Rechnung getragen. Hinsichtlich der ertragswirksamen Verbuchung von Spenden wurde die Stellungnahme IDW RS HFA 21 beachtet.

Die Gesellschaft hat von den größenabhängigen Erleichterungen des HGB bei der Aufstellung des Anhangs weitgehend Gebrauch gemacht.

Die in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung enthaltenen Vergleichsbeträge des Vorjahrs entsprechen dem vorjährigen Jahresabschluss.

3.2.2. Aufgliederung und Erläuterung von Einzelposten des Jahresabschlusses

Auftragsgemäß wird auf eine analytische Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verzichtet. Die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sind in Anlage 5 dieses Erstellungsberichts aufgegliedert und erläutert.

4. Berichtspflichtige Tatsachen

Bei Durchführung der Abschlusserstellung haben wir keine berichtspflichtigen Tatsachen festgestellt, die den Bestand des Unternehmens gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können.

5. Ergebnis und Wiedergabe der Bescheinigung

Nach Abschluss unserer Arbeiten haben wir dem Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 die nachfolgend wiedergegebene Bescheinigung erteilt:

"Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung

An die Wübben Wissenschaftsstiftung gGmbH

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Wübben Wissenschaftsstiftung gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7 (03.2021)) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden."

München, den 24. November 2025

ALR Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Salomon
Wirtschaftsprüfer

Wübben Wissenschaftsstiftung gGmbH, München
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Wübben Wissenschaftsstiftung gGmbH, München
Bilanz zum 31. Dezember 2024

A K T I V A	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	P A S S I V A	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	10.000.000,00	10.000.000,00
1. entgeltlich erworbene Rechte und Lizenzen	105.155,00	7.105,00	II. Verlustvortrag	-10.220,60	-23.725,72
2. geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	<u>61.202,25</u>	III. Jahresüberschuss	5.016,81	13.505,12
	105.155,00	68.307,25	B. NOCH NICHT VERBRAUCHTE SPENDENMITTEL	5.800.000,00	9.100.000,00
II. Sachanlagen			C. RÜCKSTELLUNGEN		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	159.253,00	181.773,00	sonstige Rückstellungen	28.100,00	15.000,00
B. UMLAUFVERMÖGEN			D. VERBINDLICHKEITEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45.504,61	28.378,92
sonstige Vermögensgegenstände	51.574,22	53.620,83	2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>29.726,05</u>	<u>36.523,32</u>
II. Guthaben bei Kreditinstituten	15.578.116,68	18.865.980,56		75.230,66	64.902,24
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	4.027,97	0,00	- davon aus Steuern EUR 21.979,18 (EUR 32.691,89)		
			- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 134,77 (EUR 2.001,25)		
	15.898.126,87	19.169.681,64		15.898.126,87	19.169.681,64

Wübben Wissenschaftsstiftung gGmbH, München
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	01.01.2024 31.12.2024 EUR	01.01.2023 31.12.2023 EUR
1. Ertrag aus Spendenverbrauch des Geschäftsjahres	3.300.000,00	900.000,00
2. sonstige betriebliche Erträge	8.667,64	2.535,58
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-912.012,44	-641.378,75
b) soziale Abgaben	<u>-110.511,37</u>	<u>-74.801,75</u>
	-1.022.523,81	-716.180,50
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-71.562,56	-13.996,66
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	-453.582,37	-372.663,47
6. Aufwendungen für satzungsmäßige Leistungszusagen	-2.240.269,50	-48.400,00
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	484.303,09	262.229,77
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-15,68</u>	<u>-19,60</u>
9. Ergebnis nach Steuern	5.016,81	13.505,12
10. Jahresüberschuss	5.016,81	13.505,12

Wübben Wissenschaftsstiftung gGmbH München

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

I. Allgemeine Angaben

I.1. Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Wübben Wissenschaftsstiftung gGmbH
Firmensitz laut Registergericht:	München
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	München
Register-Nr.:	B 282330

I.2. Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Der Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung liegen die Vorschriften der §§ 266 und 275 Abs. 2 HGB (Gesamtkostenverfahren) zugrunde.

Da es sich um eine ausschließlich gemeinnützig tätige GmbH handelt, wurde den Strukturmerkmalen von gemeinnützigen Gesellschaften durch Hinzufügung neuer Posten (§ 265 Abs. 5 HGB) oder Änderungen von Gliederungs- und Postenbezeichnungen (§ 265 Abs. 6 HGB) Rechnung getragen. Die Rechnungslegungsgrundsätze für Stiftungen (IDW RS HFA 5) wurden entsprechend verwendet.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene immaterielle Anlagewerte werden zu Anschaffungskosten und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie Guthaben bei Kreditinstituten erfolgt zum Nennwert.

Die sonstigen Rückstellungen werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden unverändert beibehalten.

III. Angaben zur Bilanz

III.1. Eigenkapital

Das im Handelsregister eingetragene gezeichnete Kapital beträgt 10.000.000,00 EUR. Es ist in voller Höhe einbezahlt.

III.2. Noch nicht verbrauchte Spendenmittel

Im Vorjahr zugeflossene Spenden in Höhe von insgesamt 10 Mio. EUR wurden bisher in Höhe von 4.200.000,00 EUR verwendet und entsprechend ergebniswirksam erfasst. Der noch nicht verwendete Teil wird entsprechend IDW RS HFA 21 nach dem Eigenkapital in einer gesonderten Bilanzposition dargestellt.

III.3. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben (wie im Vorjahr) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Nach den Besonderheiten der Rechnungslegung von Stiftungen stellt sich die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt dar:

	2024 EUR	2023 EUR
Ertrag aus Spendenverbrauch des Geschäftsjahres	3.300.000,00	900.000,00
Aufwendungen für satzungsmäßige Leistungszusagen	-2.240.269,50	-48.400,00
Ergebnis aus der Projektförderung	1.059.730,50	851.600,00
Zinsen und ähnliche Erträge	484.303,09	262.229,77
Ergebnis aus der Vermögensverwaltung	484.303,09	262.229,77
Personalaufwand	-1.022.523,81	-716.180,50
sonstige betriebliche Aufwendungen	-453.582,37	-372.663,47
Abschreibungen auf Sachanlagen	-71.562,56	-13.996,66
sonstige betriebliche Erträge	8.667,64	2.535,58
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-15,68	-19,60
Verwaltungsausgaben	-1.539.016,78	-1.100.324,65
gesamt	5.016,81	13.505,12

München, den 24. November 2025

Wübben Wissenschaftsstiftung gGmbH

Marion Müller

Dr. Marion Ursula Müller

Alt

Prof. Dr. Peter-André Alt

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung

An die Wübben Wissenschaftsstiftung gGmbH

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Wübben Wissenschaftsstiftung gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7 (03.2021)) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

München, den 24. November 2025

ALR Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Salomon
Wirtschaftsprüfer

Wübben Wissenschaftsstiftung gGmbH München

Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Gesellschaftsvertrag

gültige Fassung:

22. November 2022
zuletzt geändert am 30. März 2023

Sitz:

München

Anschrift:

Theresienhöhe 28
80339 München

Gegenstand des Unternehmens:

Förderung von Erziehung, Volks- und Berufsausbildung einschließlich der Studentenhilfe, Wissenschaft und Forschung.

Der Zweck der Gesellschaft wird insbesondere durch folgende Tätigkeiten verwirklicht, die ihren Gegenstand bilden:

Vergabe von Stipendien an Nachwuchswissenschaftler sowie die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Ausbildung von Nachwuchskräften jeweils im Rahmen der von der Gesellschaft festgelegten Richtlinien, Förderung von Forschungsprojekten entweder im Rahmen einer Förderung nach Abs. 3. oder durch Förderung einzelner Wissenschaftler, sofern die Forschungsergebnisse der Allgemeinheit durch Veröffentlichung zur Verfügung gestellt werden, Vergabe von Stipendien für Forschungsvorhaben, deren Ergebnisse der Allgemeinheit durch Veröffentlichung zur Verfügung gestellt werden sowie die Übernahme von Veröffentlichungskosten von wissenschaftlichen Arbeiten und Forschungsvorhaben, Förderung von Ausbildungs-, Erziehungs- und Studieneinrichtungen im Rahmen einer Förderung nach Abs. 4. Maßnahmen zur Förderung der Spitzenwissenschaft in Deutschland, insbesondere durch Personenförderprogramme zur Gewinnung von exzellenten Wissenschaftlern sowie die finanzielle Unterstützung von Stiftungsprofessuren im Rahmen von Abs. 4.

Maßnahmen zur Generierung innovativer Forschungsfragestellungen und -themen sowie zur Steigerung der Visibilität und Akzeptanz von Spitzenwissenschaft, sofern die Ergebnisse der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden.

Zweck der Gesellschaft ist auch die Beschaffung von Mitteln für andere steuerbegünstigte Körperschaften und Körperschaften öffentlichen Rechts, soweit hierdurch die satzungsmäßigen Zwecke der Gesellschaft unmittelbar gefördert werden können.

Geschäftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember

Gezeichnetes Kapital: 10.000.000,00 EUR

Gesellschafter:	Name	%
	R & W Industriebeteiligungen GmbH	100,00

Handelsregister: Registergericht München B 282330

Organe

Geschäftsführung, Vertretung: Dr. Marion Ursula Müller
Prof. Dr. Peter-André Alt

Frau Dr. Marion Ursula Müller vertritt die Gesellschaft gemeinsam mit einem anderen Geschäftsführer.

Herr Prof. Dr. Peter-André Alt ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:

lagen nicht vor

Steuerliche Angaben

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt München (143) Körpersch./Pers. unter der Steuer-Nr. 143/237/85946 geführt.

Die Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO für die Satzung in der Fassung vom 28. November 2022 (zuletzt geändert am 30. März 2023) erfolgte mit Bescheid vom 22. März 2023.

Die Gesellschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil die Gesellschaft ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2023 beim Finanzamt eingereicht. Die Bescheide sind endgültig ergangen.

**Wübben Wissenschaftsstiftung gGmbH
München**

Erläuterungen zu den Einzelposten des Jahresabschlusses

BILANZ

A K T I V A

ANLAGEVERMÖGEN

Immaterielle Vermögensgegenstände

entgeltlich erworbene Rechte und Lizenzen

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
lt. Bilanz	<u>105.155,00</u>	<u>7.105,00</u>

geleistete Anzahlungen

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
lt. Bilanz	<u>0,00</u>	<u>61.202,25</u>

Sachanlagen

andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Büroausstattung	87.054,00	97.618,00
Pkw	54.134,00	72.702,00
EDV-Technik	<u>18.065,00</u>	<u>11.453,00</u>
lt. Bilanz	<u>159.253,00</u>	<u>181.773,00</u>

UMLAUFVERMÖGEN

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

<u>sonstige Vermögensgegenstände</u>	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Kautionen	48.100,00	48.100,00
Zinsabgrenzung	<u>3.474,22</u>	<u>5.520,83</u>
lt. Bilanz	<u>51.574,22</u>	<u>53.620,83</u>

<u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
HypoVereinsbank		
Kto.Nr.394042	15.350.000,00	18.750.000,00
Kto.Nr. 39182840	184.330,63	73.816,72
Kto.Nr. 41586079	<u>43.786,05</u>	<u>42.163,84</u>
lt. Bilanz	<u>15.578.116,68</u>	<u>18.865.980,56</u>

<u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
lt. Bilanz	<u>4.027,97</u>	<u>0,00</u>

P A S S I V A

EIGENKAPITAL

<u>Gezeichnetes Kapital</u>	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
lt. Bilanz	<u>10.000.000,00</u>	<u>10.000.000,00</u>

<u>Verlustvortrag</u>	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
lt. Bilanz	<u>-10.220,60</u>	<u>-23.725,72</u>

Jahresüberschuss

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
lt. Bilanz	<u>5.016,81</u>	<u>13.505,12</u>

NOCH NICHT VERBRAUCHTE SPENDENMITTEL

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
lt. Bilanz	<u>5.800.000,00</u>	<u>9.100.000,00</u>

RÜCKSTELLUNGEN

sonstige Rückstellungen

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
lt. Bilanz	<u>28.100,00</u>	<u>15.000,00</u>

	Stand 01.01.2024 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Jahresabschlusskosten	5.000,00	5.000,00	6.000,00	6.000,00
Urlaub	10.000,00	10.000,00	22.100,00	22.100,00
	<u>15.000,00</u>	<u>15.000,00</u>	<u>28.100,00</u>	<u>28.100,00</u>

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
lt. Bilanz	<u>45.504,61</u>	<u>28.378,92</u>

Die Verbindlichkeiten waren bis zum Erstellungszeitpunkt vollständig beglichen.

<u>sonstige Verbindlichkeiten</u>	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	21.979,18	32.691,89
übrige Verbindlichkeiten	7.612,10	1.261,88
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	134,77	2.001,25
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	<u>0,00</u>	<u>568,30</u>
lt. Bilanz	<u>29.726,05</u>	<u>36.523,32</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

<u>Ertrag aus Spendenverbrauch des Geschäftsjahres</u>	2024 EUR	2023 EUR
lt. GV-Rechnung	<u>3.300.000,00</u>	<u>900.000,00</u>

Die Spenden wurden ohne Zweckbindung gewährt.

<u>sonstige betriebliche Erträge</u>	2024 EUR	2023 EUR
lt. GV-Rechnung	<u>8.667,64</u>	<u>2.535,58</u>

Ausgewiesen werden Erstattungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (7.967,64 EUR) und sonstige Erträge (500,00 EUR) sowie Erlöse aus Sachanlageverkäufen (200,00 EUR).

Personalaufwand

<u>Löhne und Gehälter</u>	2024 EUR	2023 EUR
lt. GV-Rechnung	<u>912.012,44</u>	<u>641.378,75</u>

soziale Abgaben

	2024 EUR	2023 EUR
gesetzliche Sozialaufwendungen	109.521,29	72.800,50
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	885,78	1.340,25
Künstlersozialabgabe	<u>104,30</u>	<u>661,00</u>
lt. GV-Rechnung	<u>110.511,37</u>	<u>74.801,75</u>

Abschreibungen

**auf immaterielle Vermögensgegenstände des
Anlagevermögens und Sachanlagen**

	2024 EUR	2023 EUR
auf Sachanlagen und immaterielle Wirtschaftsgüter	71.562,56	13.741,74
auf geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>0,00</u>	<u>254,92</u>
lt. GV-Rechnung	<u>71.562,56</u>	<u>13.996,66</u>

sonstige betriebliche Aufwendungen

	2024 EUR	2023 EUR
Miete und Mietnebenkosten	208.998,04	232.550,36
Werbe- und Veranstaltungskosten	115.346,23	20.933,48
Rechts- und Beratungskosten, Buchführungs- und Abschlusskosten	30.051,49	25.958,79
Aufwendungen für Hard- und Software	29.184,22	24.642,98
Reisekosten	23.309,23	20.813,14
Fremdleistungen, Ausgangsfrachten	15.201,31	9.732,52
Kfz-Kosten	7.559,12	6.212,13
Versicherungen, Beiträge, Abgaben	7.436,26	6.733,71
Porto, Telefon, Literatur	5.736,47	5.086,49
Bürobedarf, Aufmerksamkeiten, Fortbildung	4.034,92	17.977,58
Bewirtungskosten, Geschenke	2.895,38	170,50
Mieten für Einrichtungen	2.721,79	1.226,95
Kontoführungsgebühren	<u>1.107,91</u>	<u>624,84</u>
lt. GV-Rechnung	<u>453.582,37</u>	<u>372.663,47</u>

Aufwendungen für satzungsmäßige Leistungszusagen

	2024 EUR	2023 EUR
lt. GV-Rechnung	<u>2.240.269,50</u>	<u>48.400,00</u>

Ausgewiesen werden gewährte Stipendien (240.269,50 EUR) und Zuwendungen Spenden für wissenschaftliche und kulturelle Zwecke (2.000.000,00 EUR).

sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	2024 EUR	2023 EUR
lt. GV-Rechnung	<u>484.303,09</u>	<u>262.229,77</u>

Ausgewiesen werden Zinsen aus Termingeldkonten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2024 EUR	2023 EUR
lt. GV-Rechnung	<u>15,68</u>	<u>19,60</u>

Ergebnis nach Steuern

	2024 EUR	2023 EUR
lt. GV-Rechnung	<u>5.016,81</u>	<u>13.505,12</u>

Jahresüberschuss

	2024 EUR	2023 EUR
lt. GV-Rechnung	<u>5.016,81</u>	<u>13.505,12</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.